

Rechts- und Konsularreferat Minsk, Prospekt Gasety "Prawda" 11-d

Tel.: +375 17 217 59 50 Fax: +375 17 217 59 78

ANFAHRT: U-Bahnstation "Petrowschtschina"

E-Mail info@mins.diplo.de

Stand: Januar 2025

# Sprachkurs über 3 Monate

#### Wen betrifft dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt gilt für die Teilnahme an einem Intensivkurs zum Erlernen der deutschen Sprache bei einer Dauer von über drei Monaten. Es gilt nicht, wenn danach ein Studium oder eine Ausbildung beabsichtigt ist. Siehe dazu Merkblatt "Studium" bzw. "Berufsausbildung".

(Bei einem kürzeren Aufenthalt gilt das Merkblatt für Sprachkurse mit unter drei Monaten Dauer.)

- 1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
- 2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
- 3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
- 4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
- 5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
- 6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

### Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.

#### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)			
1	Visumantrag		
	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/	
2	Reisedokument		
	Reisepass <b>UND</b> eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein	

3	Zwei aktuelle Passbilder		
	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen	
4	Sprachkurs		
	Anmeldebestätigung der Sprachschule (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Mit Angabe der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivsprachkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche).	
	Bestätigung der Zahlung der Sprachkursgebühr (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)		
	Schriftliche Erklärung zur Motivation für den geplanten Sprachkurs in deutscher oder englischer Sprache		
	Falls der Antragsteller minderjährig ist und beide Eltern sorgeberechtigt sind:  - Geburtsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten);  - Vorsprache zusammen mit beiden Elternteilen  ODER deren notariell beglaubigte Einverständniserklärung für diesen Aufenthalt, mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)  ODER notariell beglaubigte Einverständniserklärung eines Elternteils UND Gerichtsbeschluss über die Ausreise des Kindes ohne Zustimmung des anderen Elternteils, mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)		
	Falls nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist:  - Geburtsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten);  - Vorsprache zusammen mit diesem Sorgeberechtigten  ODER dessen notariell beglaubigte Einverständniserklärung für diesen Aufenthalt, mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)  UND Nachweise über die Sorgerechtslage mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten), d.h.  - Sterbeurkunde des anderen Elternteils ODER  - Bescheinigung über die Eintragung des Vaters nach Angaben der Mutter ODER  - Gerichtsurteil über den Entzug der Elternrechte		
5	Nachweise über den beruflichen Werdegang u	nd bisherige Sprachkenntnisse	
	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder o	englischer Sprache	
	Falls vorhanden: Nachweis über Studienabschluss mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.	
	Falls vorhanden: Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)		
	Falls vorhanden: höchstes bereits erlangtes Sprachzertifikat (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)		
6	Finanzierung (mindestens 1091 Euro pro Monat)		
	förmliche Verpflichtungserklärung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Mit Vermerk «Sprachkurs» und «Bonität nachgewiesen»	
	ODER Nachweis über Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto in Deutschland	Hinweise zu der Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf unserem gesonderten Merkblatt.	

## Bearbeitungsdauer:

In der Regel zwischen 8 und 16 Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

Werderrind	osteri, warde die visasteri	s sion solbstvorstandion anadigororden anote an ore wenden.
	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.	
Ort, Datum		Unterschrift (für Minderjährige: Unterschrift der Sorgeberechtigten/des Vormunds)